

An die
Pressestelle

zur Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen am 29.04.2020:

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 13.02.2020 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise* folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

4367/3, 4367/7*, 4643/3*, 4649, 4664/4, 4665, 4668, 4669, 4670, 4671, 4672, 4673, 4674, 4677/4 und 4681/1*.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes wurden jeweils im Entwurf vom Stadtrat in der Sitzung am 06.06.2019 genehmigt. Daraufhin fand in der Zeit vom 08.08.2019 bis 13.09.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Aus den im Rahmen der Beteiligung erhaltenen Stellungnahmen ergab sich die Erforderlichkeit von Plananpassungen, welche eine erneute Entwurfsgenehmigung erforderlich machten.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 08.05.2020 – 10.06.2020** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

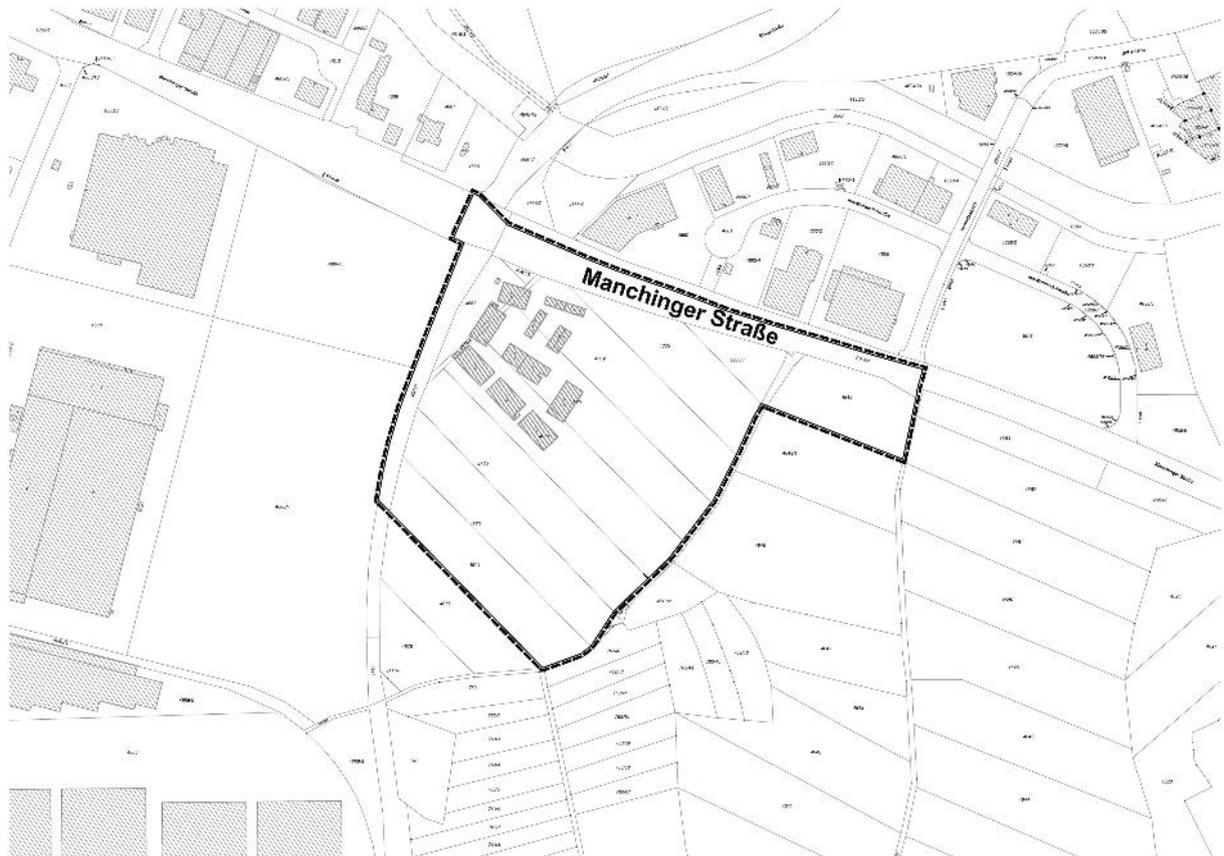
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) / ÖFA / 12/2018
- Schalltechnische Untersuchung / ACCON GmbH / 08.01.2020
- Verkehrsuntersuchung / gevas humberg & partner / 29.11.2019

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Klimaschutz / Klimawandel
- Naturschutz
- Baumschutz / Baumstandorte
- Lärmschutz
- Artenschutz
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Wasserrecht
- Grünordnung
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Biotop
- Flächenversiegelung
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Bodendenkmalpflege
- (Licht) Emissionen / Emissionskontingente
- (Lärm/Schall) Immissionen / Immissionsschutz
- Verkehr

Daneben können alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes